

# Betreuung in einer Kindertageseinrichtung

An die  
Stadt Weinstadt  
Amt für Familie, Bildung und Soziales  
Poststr. 15/1  
71384 Weinstadt

## Platz für Ihre Anmerkungen:

(bitte teilen Sie uns hier Dinge mit, wie Absolvierung eines Studiums oder eines Sprachkurses, oder die Pflege einer Person....)

**Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig und wahrheitsgemäß aus. Die Unterzeichnung hat immer durch die Personensorgeberechtigte(n) zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)

.....  
Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)

Anmeldung zum

Abmeldung zum

Einrichtungswechsel zum

weiblich

männlich

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

**Kindertageseinrichtung** (Name der Einrichtung):

- Wunsch 1:
- Wunsch 2:
- Wunsch 3:

**Benötigte Betreuungsform\*** (tägliche Betreuungszeit):

- Regelbetreuung
- Verlängerte Öffnungszeiten 6 Std. ohne Mittagessen
- Verlängerte Öffnungszeiten 6 Std. mit Mittagessen\*<sup>2</sup>
- Verlängerte Öffnungszeiten 7 Std. mit Mittagessen
- Ganztagesbetreuung 8 Std. mit Mittagessen
- Ganztagesbetreuung 10 Std. mit Mittagessen

Besteht bei Ihrem Kind ein erhöhter Förderbedarf?

Ja

Nein

\* In den Kinderhäusern Benzach, Halde IV, Irisweg, Zügerberg und Lessingstraße, sowie im Kinder- und Familienzentrum am Sonnenhang sind Anmeldungen ab einem Betreuungsbedarf von mindestens 7 Stunden möglich.

\*<sup>2</sup> Nur in den Kindergärten Hauptstraße und Trappeler; begrenztes Kontingent

	Personensorgeberechtigte(r)	Personensorgeberechtigte(r)
Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
<b><u>Berufstätigkeit bei Aufnahme des Kindes</u></b>	Vollzeit Umfang in Std: _____ Teilzeit Umfang in Std: _____  <input type="checkbox"/> nicht berufstätig	<input type="checkbox"/> Vollzeit Umfang in Std: _____ <input type="checkbox"/> Teilzeit Umfang in Std: _____  <input type="checkbox"/> nicht berufstätig
Allein erziehend	Ja	Ja
Alleiniges Sorgerecht	Ja (Nachweis Jugendamt)	Ja (Nachweis Jugendamt)

	Geschwisterkind	Geschwisterkind	Geschwisterkind
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Besucht das Kind eine Kita in Weinstadt?			

1. Änderungen der Betreuungszeiten und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Eine Reduzierung der Gebühren aufgrund Wechsels in eine andere Betreuungsform ist innerhalb der ersten sechs Monate nach Aufnahme des Kindes nur ausnahmsweise in besonderen Härtefällen möglich. (§ 8 Nr. 3 Kitasatzung)
2. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Kindertageseinrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder besteht der Verdacht darauf, haben die Personensorgeberechtigten die Einrichtungsleitung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.
3. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die pädagogischen Fachkräfte das Kind i.d.R. in den Räumen der Einrichtung übernehmen und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlassen. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.
4. Bei einem Familien- bzw. Haushaltseinkommen von brutto weniger als 3.500 EUR monatlich kann beim Träger ein Antrag auf Beitragsermäßigung gestellt werden. (§ 8 Nr.5 Kitasatzung)
5. Eine anteilige Rückzahlung der Verpflegungsgebühr kann erfolgen, wenn das Kind wegen Krankheit oder einem anderen wichtigen Grund an mehr als drei zusammenhängend gebuchten Mahlzeiten entschuldigt fehlt. (§ 9 Kitasatzung)
6. Die Kitasatzung liegt in allen städtischen Kindertageseinrichtungen aus und ist unter [www.weinstadt.de](http://www.weinstadt.de) abrufbar. Sie ist den Personensorgeberechtigten bekannt. Für den ev. Kindergarten Sonnenblume, das Kinder- und Familienzentrum am Sonnenhang, die Clemenskita und den ev. Kindergarten Rappelkiste findet, vorbehaltlich anderweitiger vertraglicher Regelung, die Kitasatzung analog Anwendung.
7. Durch die nachfolgenden Unterschriften verpflichten sich die Personensorgeberechtigten gegenüber dem Träger unverzüglich alle Änderungen, insbesondere was den Bezug von Kindergeld betrifft, mitzuteilen.
8. Die Daten werden in der zentralen Vormerkliste gespeichert. Bei einer Platzzusage werden die Daten an die jeweilige Einrichtung weitergeleitet. Bei dem ev. Kindergarten Sonnenblume, dem Kinder- und Familienzentrum am Sonnenhang, der Clemenskita und dem ev. Kindergarten Rappelkiste werden die Daten an den jeweiligen Träger weitergegeben.